

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Pruchten
über das Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23. März 2021
Mein Zeichen: 511.140.02.10101.21
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Bau und Planung
Auskunft erteilt: Eric Kellermann
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 407
Telefon: 03831 357-2936
Fax: 03831 357-442910
E-Mail: eric.kellermann@lk-vr.de
Datum: 14. April 2021

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. März 2021 (Posteingang: 29. März 2021) wurde ich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung (Entwurf) im Maßstab 1 : 2.000 mit Stand vom 24. Februar 2021
- Begründung mit Stand vom 24. Februar 2021

Nach erfolgter Beteiligung ergeht hierzu folgende Stellungnahme:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Es werden weiterhin die Aussagen aus der Äußerung des Landkreises vom 19. November 2020 aufrechterhalten:

Planzeichenverordnung

In der Präambel wird auf die Anwendung der Planzeichenverordnung verwiesen. Sofern die Planzeichenverordnung Anwendung finden soll, sind auch die Planzeichen entsprechend anzupassen. Folgende Planzeichen entsprechen nicht der Planzeichenverordnung:

- Flächen für Gemeinbedarf (korrekt wäre die Farbe „Karminrot mittel“)
- Flächen für die Landwirtschaft (korrekt wäre die Farbe „Gelbgrün“)
- Flächen für Wald (korrekt wäre die Farbe „Blaugrün“)

Eine Anpassung ist notwendig.

Wasserwirtschaft

Wasserrechtliche Belange gegenüber der Stellungnahme vom Oktober 2020 haben sich nicht geändert. Die Stellungnahme bleibt weiterhin wie folgt bestehen:

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Auswirkungen auf Oberflächengewässer

Im näherem Umfeld befinden sich keine Oberflächengewässer. In ca. 550 m östlich des Plangebietes verläuft die Barthe.

Auswirkungen auf das Grundwasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser, das direkt vor Ort versickert, stellt keine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung dar. Die Grundwassergeschüttheit wird als „gering“ und als „unbedeckt“ eingestuft (< 2 m Grundwasserflurabstand). Es sind keine bindigen Deckschichten vorhanden. Dem Bereich des Plangebietes wird deshalb im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan eine hohe bis sehr hohe Schutzwürdigkeit des Grundwassers zugeordnet. Durch umweltgerechtes Verhalten im laufenden Kita-Betrieb können Beeinträchtigungen des Grundwassers verhindert werden. Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in das Grundwasser sind durch einen Kita-Betrieb ausgeschlossen bzw. nicht zu erwarten.

Naturschutz

Gegen die Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes kann erst mit Herausnahme aus dem LSG Boddenlandschaft erfolgen. Die Herausnahme ist zu beantragen. Die Ausnahme vom Biotopschutz kann im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes beantragt werden.

Denkmalschutz**Baudenkmale**

Im o.g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Bodendenkmale

Im o.g. Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Abfallwirtschaft

In der Gemeinde Pruchten wird die Entsorgung der Abfälle gemäß der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen" (Abfallsatzung - AbfS) vom 9. Oktober 2017 in der Fassung der 3. Änderungssatzung, gültig seit dem 01.01.2020 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Abholung und Entsorgung von Wertstoffen, wie Pappe, Papier, Glas und Verkaufsverpackungen, durch hierfür beauftragte private Entsorger. Das Grundstück des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unterliegt aufgrund der künftigen Nutzung dem Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallbewirtschaftung gemäß § 6 der AbfS.

Alle Abfallbehälter/ -säcke sowie Sperrmüll sind gemäß § 15 Absatz 2 AbfS am Tag der Abholung an der Bürgersteigkante bzw. am Straßenrand der öffentlichen Straße „Lindenstraße“ so bereitzustellen, dass ein Rückwärtsfahren der Entsorgungsfahrzeuge nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 4